

Erste Änderungssatzung
zur
Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.10.2012
(Studentenwerksbeitragssatzung – StWBeitrS)

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2012 gemäß § 70 Abs. 1 S. 3 NHG folgende Änderung der Beitragssatzung vom 01.10.2012 beschlossen:

§ 1

§ 3 der Beitragssatzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück
- der Universität Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz,
Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag ab dem Wintersemester 2013/2014 pro Semester € 55,00.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Für das Wintersemester 2012/2013 und das Sommersemester 2013 verbleibt es bei dem in der Studentenwerksbeitragssatzung vom 01.10.2012 festgelegten Betrag von 47,50 € pro Semester.